

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Aden & Comp., Nr. 1368.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Verleger: Dr. K. H. Schmidt, Dresden, Aden & Comp.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Landesregierungen Sachsen und Preußen.

Abonnementpreis: 30 Goldmarken für den 1. Januar bis 31. Dezember 1924. Einzelnummer 10 Goldmarken.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Tel. 25281. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 25281. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreis: die 20 mm breite Kopierzeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamazeile 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Kleinanzeigen 10 Pf.

Nr. 6

Dresden, Dienstag den 8. Januar 1924

35. Jahrg.

Nach der Landestkonferenz

Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst bringt einen Artikel zu den „Parteiwirren in Sachsen“. Wir geben daraus folgendes wieder:

Für die Gesamtpartei stellt sich der sächsische Fall als ein Konflikt zwischen einem Landesparteitag und einer Landestkonferenz dar, und in einem solchen Konflikt muß schließlich der Reichsparteitag endgültig entscheiden, wenn es nicht vorher gelingt, zwischen den streitenden Parteien zu einer Lösung zu kommen. Daß ein solcher Ausgleich nicht nur für die sächsische, sondern für die Gesamtpartei ein großes Erfolge ist, braucht nicht erst gesagt zu werden. Denn Aufgabe des Reichsparteitages ist es diesmal ja in erster Linie, den Konflikt für die Reichspartei zu lösen, die Wahlen in der nächsten Woche vorzubereiten, nochmals die Waffen für den Wahlkampf zu prüfen und zu schärfen. Die Befassung des Reichsparteitages mit dem sächsischen Fall ist deshalb an sich beklagenswert. Bei der maßlosen Schärfe dieser Auseinandersetzungen, die von den deutschnationalen und kommunistischen Mitteln strotzend ausgeht, ist es erst recht Pflicht der Gesamtpartei und aller einzelnen Organisationen, Besonnenheit zu bewahren.

Das wird um so eher gelingen, je mehr die Parteigenossen den Vorzügen in Sachsen gegenüber kühles Blut bewahren und sich von den leidenschaftlichen Erregungen der Streitenden nicht anstecken lassen. Der sächsische Parteitag selbst hat die Frage, die zu dem Konflikt geführt hat, nicht vom politischen Gesichtspunkt, der in diesem Falle durchaus der wesentliche ist, sondern rät dem Reichsparteitag in diesem Falle nur Ausbruch und Begleiterscheinung des viel wichtigeren politischen Gegenstandes. Denn das Unklare in Sachsen beginnt, als die sächsische Landestkonferenz die von vornherein zur Ausschließung vorbestimmten Versuch eines Zusammengehens mit den kommunistischen Parteien. Die sächsischen Genossen übersehen, daß die kommunistische Partei in Deutschland stets die Verbündete der Sozialdemokratie ist und sein muß. Dies bedingt die Abhängigkeit von den russischen Weisungen, denn für die russische bolschewistische Politik handelt es sich darum, die Arbeiterklasse in den verschiedenen europäischen Ländern als Material zu gewinnen, um daraus Stoßtruppen für ihre Politik zu formieren. Gerade weil es sich um die Verwirklichung der bolschewistischen Politik handelt, müssen diese Stoßtruppen in absoluter Abhängigkeit von den russischen Weisungen sein. Damit löst die kommunistische Organisation auf den Widerstand der Sozialdemokratie, für die die Arbeiterbewegung eben kein Material für eine außerhalb ihrer bestehenden Bewegung ist, sondern die politisch organisierte, autonome Arbeiterbewegung selbst.

Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst überführt hier einige wichtige Gesichtspunkte, die für die Beurteilung des Konfliktes und der Entscheidung in Sachsen entscheidend sind. Er überführt, daß die Fraktionsmehrheit die Beschlüsse des Landesparteitages als bindend für die Fraktion bisher immer anerkannt, daß auch sie die Tradition, wonach bei Regierungsbildungen Landesinstanzen und Fraktionen gemeinsam entscheiden, mißachtet hat. Die Fraktionszwänge haben also in zwei Fällen disziplinär und traditionswidrig gehandelt. Ihr Verhalten ist mehr als widerspruchsvoll, denn gerade auf Wunsch von Vertretern dieser Fraktionsmehrheit wurde der Resolution des vorletzten Landesparteitages jener Passus angefügt, der verlangt, daß die Bildung jeder Koalitionsregierung in die formelle Zustimmung eines Parteitages gebunden sein soll. Sie wollte sich, da nach einem Beschluß des vorletzten Parteitages in ähnlichen Fällen ein Fünftel der Fraktion gemeinsam mit den Landesinstanzen über Regierungsbildungen entscheiden soll, die Möglichkeit sichern, an den Landesparteitag zu appellieren; sie hat also die Kompetenz der Landesversammlung in diesen Fragen bis in die letzte Zeit nicht nur ausdrücklich anerkannt, sondern unterstrichen. Auch wenn der Parlamentsdienst sich der Berliner Parteivorstandsausschuss dringlich verpflichtet fühlt, sollte er angesichts dieser Tatsachen etwas mehr Verständnis für das Empfinden der sächsischen Mitglieder aufbringen.

Ebenso unzulänglich und einseitig ist die Vertretung unserer Parteikorrespondenz über das Zusammengehen zwischen sächsischer Sozialdemokratie und Kommunisten. Es war gewiß auch unser Ansicht nach ein Fehler, als der Landesparteitag vom 4. März sich dafür entschied, daß ein weiteres Zusammengehen mit den Kommunisten versucht werden müsse, ohne daß er sagte, was werden soll, wenn dieser Versuch scheitern mißte. Wir haben in unserm Blatte dauernd und mit Nachdruck gefordert, daß sich die Sozialdemokratie in Sachsen zu gewissen parlamentarischen Konventionen bekennen muß, an denen die Parteilichheit bisher hartnäckig vorbeiführt. Und wenn in Sachsen, wo wir im Rahmen die Mehrheit und die Führung hätten, eine Koalition mit bürgerlichen Parteien auf der Grundlage eines sozialen, republikanisch-demokratischen Programms nicht möglich sein soll, so soll man uns sagen, in welchem Falle die Sozialdemokratie überhaupt ein Regierungsbündnis mit bürgerlichen Parteien eingehen kann. Aber der Sozialdemokratische Parteivorstand geht an der Sache vorbei, wenn er meint, daß Unklarheit in Sachsen habe mit dem Zusammengehen mit den Kommunisten begonnen. Das eigentliche Unklare begann in Wirklichkeit, als im Reich jene unklare große Koalition zustandekam, in der drei Sozialdemokraten zur Verzierung und Dekoration saßen! Diese große Koalition leitete die Reichsregierung gegen Sachsen ein — unter Mitwirkung unserer Genossen und damit der Sozialdemokratie im Reich. Mit den Kommunisten in Sachsen warden wir fertig geworden: mit ihren Seitenhieben, mit ihren Verfassungsverweigerungen wie mit ihren Versuchen, die Sozialdemokratie zu zersplittern,

sozusagen eine militärische Strafexpedition gegen Sachsen eingeleitet wurde, das erst lähmte unsern Kampf gegen die Kommunisten. Wenn die Sozialdemokratie in Preußen etwa einmal in eine Situation kommen sollte, in der sie mit den Kommunisten im preussischen Landtag eine Mehrheit und damit die Regierung bilden kann, so würde wahrscheinlich auch der Parlamentsdienst die Situation der sächsischen Sozialdemokratie verstehen lernen.

Wünschenswert ist allerdings, daß von jedem der streitenden Teile der Wille zur Versöhnlichkeit und Sachlichkeit bewiesen wird. Aber dazu gehört, daß in den Artikeln der Gegenseite nicht nur die Gefahren hervorgehoben werden, die die sozialdemokratisch-kommunistische Koalition mit sich brachte, sondern daß auch gewisse Schwierigkeiten und Veränderungen des Kampffeldes erkannt werden. Die überall vorhanden sind, wo Sozialdemokraten und Kommunisten im Parlament die Mehrheit haben.

Fellisch lehnt ab

Senator Fellisch hat dem Ministerpräsidenten Dethl am Montag nachmittag mitgeteilt, daß er nicht in der Lage sei, das Wirtschaftsministerium in dem neuen Kabinett zu übernehmen.

Lehren der französischen Senatswahlen

Paris, 7. Januar. (Eig. Draht.) Am Sonntag fanden in Frankreich die Senatswahlen zum Senat statt, durch die ein Drittel des Senats neu gewählt wurde. Nach dem Befehl muß in Frankreich alle drei Jahre der dritte Teil der Senatoren neu gewählt werden. Nach Artikel 4 des Verfassungsgesetzes von 1875 werden die Senatoren gewählt in der Hauptstadt der einzelnen Departements, und zwar von einer Wahlkörperchaft, die sich zusammensetzt aus den Abgeordneten und Generalräten der Departements, den Arrondissementsräten und Vertretern der Gemeinderäte. Der Senat setzte sich bisher zusammen aus 163 Mitgliedern und Nichtsenatoren (das sind bürgerliche „Sozialisten“), 99 Mitgliedern der Republikanischen Vereinigung und 16 der Republikanischen Linken (zu der Polnische gehört), außerdem aus 11 Vertretern der ausgesprochenen Rechte und 6 Unabhängigen, die auch zur Rechten zu zählen sind. Von diesen 244 Senatoren waren am Sonntag 116 neu zu wählen.

Paris, 8. Januar. (Eig. Draht.) Die scheinbar ungeschickte Verschiebung der Erbschaften ist in der Zusammensetzung der ersten Kammer des französischen Parlaments nur sehr gering und wird in der Praxis überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Rechte und nationaler Mod haben einige Siege verloren, von denen zwei den Sozialisten ausgefallen sind, ein Be-

weis dafür, daß selbst ein auf eine Reihe beschränkter Wahlrecht das Vorbringen des Sozialismus nicht aufhalten vermag. Es hat sich in erster Linie gezeigt, daß überall da, wo Sozialisten und entschiedene republikanische Bürgerliche sich im Kampf gegen den nationalen Mod zusammenschließen, den Kandidaten der Linken der Sieg beschieden war; daß dagegen in Wahlkreisen, wo der eine oder der andere Kandidat aus konträren Gründen ein Zusammengehen ablehnen zu müssen glaubte, die Reaktion leichtes Spiel hatte. Daß die Kommunisten bei mehreren Stichwahlen durch die Enthaltung der Kandidaten der Rechten gegenüber den überlegenen Republikanern zum Siege verholten haben, nimmt nach der ganzen Haltung dieser Partei nicht wunder. Ganz allgemein kann gesagt werden, daß die Senatswahlen den Führern der Demokraten recht gegeben haben, die den Zusammenstoß aller wirklich demokratischen Gruppen mit den Sozialisten zu einem Sieg der Linken als unerlässliche Voraussetzung für den Erfolg der Wahlen zur Kammer forderten. Nur in geschlossener Kampflinie, die von den Sozialisten bis zu den wirklich demokratischen Republikanern reicht, kann im Frühjahr dieses Jahres die Herrschaft des nationalen Modes gebrochen werden.

Verringerung der Besatzungstruppen

Paris, 4. Januar. (Eig. Draht.) Die Umgruppierung der französisch-belgischen Besatzungstruppen im Ruhrgebiet ist gegenwärtig im vollen Gange. Von französischer Seite sind bisher sieben Infanterieregimenter von der Ruhr zurückgezogen worden. Die Verlegung des Generalstabes der Besatzungsarmee von Düsseldorf nach Mainz soll bis zum 15. Januar beendet sein. Dagegen wird im Gegensatz zu früheren Angaben bekannt, daß General Toulon selbst seinen Sitz in Düsseldorf beibehalten wird.

Belgien gegen jede Konzeffion

Paris, 6. Januar. (Eig. Draht.) Der belgische Ministerpräsident des Tages gibt über die Kultur der belgischen Regierung auf das deutsche Memorandum vom 24. Dezember folgende Informationen: Die belgische Antwort folgte in allen Punkten dem von den belgischen Besatzungsbehörden erhaltenen Mandat. Die Okkupationsmächte hätten es um so leichter, als sie bereits, ohne die belgischen Vorschläge abzuwarten, in den besetzten Gebieten eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen hätten zur Angliederung des wirtschaftlichen Lebens. Dagegen sei es ausgeschlossen, daß die französische und belgische Regierung in den Hauptfragen der Wiederaufbau der Ruhr, des Systems der Ausfuhrerzeugnisse und der Erhebung direkter Abgaben irgendwelche Konzeffionen zu machen vermöchten, ohne dadurch die von ihnen seit einem Jahre verfolgte Politik zu untergraben. Da die deutsche Regierung selbst die mit den Industriellen abgeschlossenen Verträge als gültig anerkennt, habe man Zeit bis zum 15. April, die Frage einer Modifikation des gegenwärtigen Zustandes reichlich zu prüfen.

Das Arbeitslosenproblem

Im Anschluß an ein Referat des Staatssekretärs v. D. Prof. Dr. Dirsch hat die letzte Bundesausschuss-Sitzung des Völk-Bundes einen Gesamtplan zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgestellt. Der Vorschlag will nicht mehr und nichts weniger sein als ein Ausweg aus der Lage, in die uns die einseitige Wirtschaftsreform des deutschen Unternehmensmenschen, unterstützt durch eine allzu gefällige bürgerliche Regierung, geführt hat, indem sie durch rein mechanische Eingriffe in den Wirtschaftszusammenhang, Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnsenkung, die Industrie, besonders die Arbeitslosen, verschärft. Der Plan betont vor allem die Notwendigkeit, ein System der freiwilligen Sachleistungen für Reparationen zu vereinbaren, das eine zweckmäßige soziale und räumliche Verteilung der Leistungen vorsieht, damit der Grundgedanke der Beschäftigung freier Arbeitskräfte für Zwecke der Reparationen nicht beseitigt wird.

Den Aufstellungen und vor sich gehenden Verschiebungen der Industrie sollen unter Mitwirkung der Selbstverwaltungswerker, des Arbeitsnachweises durch Umgruppierung und Umschulung der Arbeitslosen Rechnung getragen werden, wobei in Übereinstimmung mit den bekannten Grundsätzen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Jugendliche und Unberufene zum Berufs- und Ortswechsel zu veranlassen sind. Die Beschäftigung von Arbeitslosen soll durch Kreditbeschaffung für produktive Zwecke — vertrieben wird hierbei auf den von der Rentenkasse an Private zu gewährenden Kredit von 1200 Millionen Rentenmark — und durch Arbeitsbeschaffung erfolgen, für die das Reich, Länder und andere öffentliche Körperschaften Sorge tragen sollen. Gefordert wird u. a. erheblicher Solzeinschlag im Waldbesitz der deutschen Länder wie im privaten Waldbesitz, durch den, auch bei ermäßigtem Wofpreis, dem öffentlichen Waldbesitz neue Mittel und den Arbeitslosen Arbeitsbeschaffung geschaffen wird. Außerdem verlangt der Vorschlag Ausbau neuer Rohstoffschätze im preussischen Staat, Ausbau des staatlichen Bergbaus im Sinne eines seit Jahrzehnten in der Denkschrift eines Ministeriums vorliegenden Vorschlags, Wiederaufnahme der eingeleiteten wichtigen Bauten für öffentliche Zwecke mit Hilfe privaten und Rentenmarktkredites, Kapitalausgänge der beteiligten Staaten, Provinzen und Gemeinden und des privaten Kapitals für den Mittelstand, Verlegung des Baumarktes durch Sezangierung der Leistungen, Kraft wirtschaftlicher Mieterschutzgesetze die zur vollen Goldhöhe der Friedensmiete unter Vermeidung des Vorwurfs, die vielen lediglich zu finanziellen Zwecken und zum Nutzen privater Besitzer auf volle Goldhöhe zu bringen, Vinderung der Wohnungsknot durch Erschließung ausreichender gemeinwirtschaftlicher Kapitalquellen aus der Wohnungswirtschaft selbst und Finanzmaßnahmen großzügiger Wohnfinanzierungen, durch Sezangierung beimtaufender beschleunigter Arbeitskräfte auf Jahre hinaus, wie es bereits das Ministerium Wied in Aus-

Eine eingehende Erörterung findet der Gedanke von Arbeitsbeschaffung durch Freispruch, da trotz der seltenen Währung der verpöbte Freispruch infolge der Lebensnot der Arbeiter und der Trübsal, zum Schaden der Exportmöglichkeit und der Kaufkraft im Lande selbst, nicht eingetreten ist. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß eine gesetzliche Neuregelung dem Reich oder einer von ihm zu bestimmenden Stelle das Recht der unmittelbaren Kaufprüfung jeder Preisforderung von Unternehmern, die eine bestimmte Größe überschreiten, gibt. Gegenstandslos muß die sofortige Preisherabsetzung durch einfache Anordnung ermöglicht und der verleiende Zwischenhandel durch unmittelbare Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten ausgeschaltet werden.

Gegen den Mißbrauch von Pflichtarbeitern

In der Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 15. Oktober 1923 ist im § 9 die Pflicht der Erwerbslosen zur Annahme von Arbeit auch außerhalb von Beruf und Wohnort bei Arbeiten mit gemeinnützigem Charakter ausgesprochen. Die Handhabung dieser Bestimmung in der Praxis hat zahlreiche Beschwerden hervorgerufen. So ist nach Erfassung von erwerbslosen Jugendlichen die für Arbeiten im Freien ungeeignet sind, Schneiderwerkstätten verlangt worden, was den Tod eines Erwerbslosen zur Folge hatte. Auch wird darüber geklagt, daß öffentliche Körperchaften, um Arbeiten billiger herzustellen, die Einstellung von Arbeitern veranlassen, um später dabei Erwerbslose zu beschäftigen.

Diese Mißgriffe der Verwaltung der Arbeitsämter und der öffentlichen Behörden sind anlässlich des sozialdemokratischen Antrags auf Abänderung dieser Verordnung im Fränkenerausch des Reichstages Gegenstand eingehender Besprechungen gewesen. Die sozialdemokratischen Mitglieder dieses Ausschusses haben die durch die Presse bekanntgewordenen Fälle einer scharfen Kritik unterzogen. Sie haben nicht nur Mißstände in diesen Fällen verlangt, sondern auch Änderung der gesetzlichen Bestimmungen. Denn der § 9 in seiner gegenwärtigen Fassung ist so gefaßt, daß er willkürlichen Auslegungen Tür und Tor öffnet. Will man Mißgriffe in der Praxis vermeiden, dann muß man in der Verordnung die Voraussetzungen näher umschreiben, unter denen den Erwerbslosen eine Arbeit ohne Schädigung der beruflichen Eignung und der Gesundheit zugewiesen werden kann. Ein Antrag, die bestehenden Vorschriften über die Zuweisung von Erwerbslosen an Erwerbslose bereit zu gestalten, hat die mißbräuchliche Anwendung möglichst auszuschließen ist, und Annahme. Wo sich trotzdem weiterhin solche Mißgriffe der Behörden zeigen, ist eine Darstellung an die sozialdemokratische